



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-463780/2022-6
Ggst.: Riegler Valentin, Mürzzuschlag,
Wasserentnahme aus dem Gutenbrunnbach für
landwirtschaftliche Bewässerungszwecke;
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Dr. Hubert Peßl
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 23.06.2022

öffentliche Bekanntmachung

Herr Valentin Riegler, Gutenbrunngrasse 1b, 8682 Hönigsberg, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von max. 2,6 l/s bzw. max. 9,5 m³/d aus dem Gutenbrunnbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, zur Bewässerung einer Gemüsekultur auf Grundstück Nr. 1061/8, mit der Entnahmestelle auf Grundstück Nr. 1050 und Leitungsführung über Grundstücke 1057/1 und 1058, alle Grundstücke KG und PG Mürzzuschlag, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.07.2022, mit dem Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: bei der Entnahmestelle (Paarweg/Unterführung S 6)

Rechtsgrundlagen: §§ 9 (1), 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(*elektronisch gefertigt*)